Vollzug der Aussiedlerlehrgangs- und Prüfungsordnung (ALPO)

KWMBl. I 1998 S. 119

2235.5-K

Vollzug der Aussiedlerlehrgangs- und Prüfungsordnung (ALPO)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht und Kultus

vom 3. März 1998 Az.: VI/12 – S 5400/10 - 8/30 415, berichtigt KWMBl I S. 250

1. Die dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen 1 (Jahreszeugnis), 2 (Abgangszeugnis), 3 (Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung - Nachweis der allgemeinen Hochschulreife), 4 (Zeugnis über das Bestehen der Bestätigungsprüfung -Nachweis der allgemeinen Hochschulreife), 5 (Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung - Erwerb der allgemeinen Hochschulreife) und 6 (Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung - Nachweis der Fachhochschulreife) werden als verbindliche Muster im Sinne der §§ 24 Abs. 1 und 43 Absätze 1 und 3 ALPO festgelegt.

2. Als vom Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst festzulegende Stelle nach §§ 25 Abs. 2 Satz 2 und 34 Satz 4 ALPO wird das Wirsberg-Gymnasium Würzburg, Am Pleidenturm 16, 97070 Würzburg, festgelegt.

3. Die Bekanntmachung vom 24. Februar 1992 (KWMBl I S. 310) wird aufgehoben.

I. A. J. Hoderlein

Ministerialdirektor